

Jugendhilfeausschuss
 Jens Adolphs, Mitglied JHA
 Carola Hettstedt, Mitglied JHA
 Kevin Groß, Mitglied JHA
 Thomas Schmidt, stellv. Vorsitzender JHA
 Bettina Löbl, Mitglied JHA
 Denny Möller, Vorsitzender JHA

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses
 "Verpflegung in den Erfurter
 Kindertageseinrichtungen"

Drucksache **2373/14**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.12.2014	öffentlich	Entscheidung
Unterausschuss Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen	22.01.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 01 Es wird ein zeitweiliger Unterausschuss „Verpflegung in den Erfurter Kindertageseinrichtungen“ eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
- fünf Mitgliedern aus den Reihen der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes
 - drei Mitgliedern aus den Reihen der von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes
 - je ein Mitglied auf Vorschlag des Erfurter Städtelternbeirates Kindertagesstätten und der AG „Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ der Stadt Erfurt (nach § 78 SGB VIII).
 - ein Mitglied aus der Verwaltung des Jugendamtes
- 02 Der Unterausschuss wird beauftragt:
- ein Konzept „Künftige Gestaltung der Essenversorgung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt“,
 - einen Vorschlag zur Gestaltung der Verpflegungsentgelte ab 2016.
- bis zum Juni 2015 dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

03 Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter*in</i>	<i>2. Stellvertreter*in</i>
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1			
2			
3			
4			
5			
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6			
7			
8			
<i>nach Beschlusspunkt 1c</i>			
9			
10			
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
11			

04 Zu den Sitzungen des Unterausschusses werden mit beratender Stimme je ein/e Vertreter/in der Servicestelle Ernährung für Kinder und Familien des symbioun e.V., ein/e Vertreter/in der Stadtverwaltung aus dem Bereich der Organisation städtischer Küchen sowie ein/e Vertreter/in der Stadtverwaltung aus dem Bereich Finanzen eingeladen. Weitere Sachverständige können mit beratender Stimme zu den einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

05 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt gegenüber dem Unterausschuss bis Dezember 2014 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- a) Eine Auflistung aller Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen mit selbstkochenden Küchen in Erfurt.
- b) Gibt es oder gab es seitens der Verwaltung Überlegungen oder Planungen zur Optimierung der Küchenstrukturen bei selbstkochenden kommunalen Einrichtungen? Wenn ja, welcher Art?
- c) Wie hoch ist das Budget, das in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft je Kind und Tag für den Einkauf der Nahrungsmittel bei Vollverpflegung zur Verfügung steht?
- d) Bei welchen Lieferanten bzw. Anbietern werden die Nahrungsmittel erworben und wer ist in den Einrichtungen für den Erwerb zuständig?
- e) Welche konkreten Qualitätskriterien gelten für Zubereitung und Beschaffenheit der Speisen?
- f) Sind der Verwaltung geeignete städtische Liegenschaften bekannt, die für die Einrichtung zentraler Küchen geeignet wären? Wenn ja, welche und wie hoch wäre der jeweilige Investitionsbedarf für die Ertüchtigung als Küche?
- g) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeiten ein, bereits vorhandenes Gerät und Mobiliar aus den einzelnen Einrichtungen abzuziehen und in einer zentralen Küche weiter zu verwenden?

19.11.2014, gez. D. Möller

Datum, Unterschrift

19.11.2014, gez. C. Hettstedt

Datum, Unterschrift

19.11.2014, gez. K. Groß

Datum, Unterschrift

19.11.2014, gez. T. Schmidt

Datum, Unterschrift

19.11.2014, gez. B. Löbl

Datum, Unterschrift

12.02.2015, gez. J. Adolphs

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Begründung:

Um der Kostenentwicklung bei der Essenversorgung in selbstkochenden kommunalen Kindertageseinrichtungen Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadtverwaltung Erfurt, das Essengeld von derzeit 55 Euro/Monat in 2 Stufen auf 72 Euro/Monat ab 2015 und auf 91 Euro/Monat ab 2016 anzuheben. Für die Eltern entstünde binnen 2 Jahren eine finanzielle Mehrbelastung von ca. 65 Prozent. Eine weitere Erhöhung ist für die Zukunft aufgrund nicht vorhersehbarer Kostenentwicklung nicht ausgeschlossen

Die Antragsteller streben an, qualitativ hochwertiges Essen kostengünstig für die Kinder in den Einrichtungen anzubieten. Um eine stetige Kostensteigerung für die Eltern zu verhindern, sollen gemeinsam, fraktions- und auch trägerübergreifend mit allen Beteiligten Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden, wie die Essenversorgung künftig mit geringerem Kostenaufwand, dafür mit einheitlich hohen Qualitätsstandards, möglichst nachhaltig ökologisch erzeugten Produkten regionaler Hersteller und bei tarifgerechter Bezahlung des Küchenpersonals erfolgen kann.

Möglichkeiten hierfür könnte die Einrichtung zentraler kommunaler Küchen, die allen Trägern von Kindertageseinrichtungen und möglichen weiteren Abnehmern eine Essenversorgung aufgrund der hohen Abnahmemengen und unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten zu günstigen und stabilen Preisen anbieten könnten.